

Care Leaver

Digitale Version



INFOBROSCHÜRE

Bist du «Care Leaver»?

Der Begriff kommt aus dem Englischen und wird auch in der Schweiz benutzt.
Du bist ein «Care Leaver»

- ♦ wenn du einen Teil deiner Kindheit und/oder Jugend im Heim oder einer Pflegefamilie verbracht hast
- ♦ wenn du gerade aus einem Heim oder der Pflegefamilie ausgezogen bist
- ♦ und damit viele neue Aufgaben auf dich zukommen, die Fragen mit sich bringen

Informationen zu dieser Broschüre



Digitale Version

Dieser QR-Code leitet dich direkt zur digitalen Version.



Informationen, die wir wichtig finden.

Du kannst direkt auf die Websites klicken, um zum gesuchten Thema zu gelangen.

Ziel der Broschüre

Mit dem Auszug oder dem Austritt aus der Jugendhilfe müssen viele Dinge geregelt werden. Als Care Leaver bekommst du meistens viel weniger Unterstützung von deiner (Herkunfts-)Familie als andere junge Menschen. Du musst früher auf eigenen Beinen stehen. Diese Broschüre soll dich auf deinem Weg unterstützen, nachdem du aus dem Heim oder der Pflegefamilie ausgezogen bist.

Dazu haben wir viele wichtige Informationen und Adressen zusammengetragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Region Solothurn.

Leider sind die Informationen begrenzt. Fehlt dir etwas? Dann melde dich gerne bei uns. Wir von der Fachstelle compass versuchen dir weiterzuhelfen.

Inhalt

18 und jetzt?!	4
Autofahren und Führerausweis	5
Dienstpflicht, Militär- und Zivildienst	5
Ende der Jugendhilfe	5
Steuern und Steuererklärung	6
Verträge abschliessen	7
Wählen und an Abstimmungen teilnehmen	7
AHV und Sozialversicherungen	8
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	8
Arbeitslosenversicherung (ALV)	9
Berufliche Vorsorge (BV)/Pensionskasse (PK)	9
Betriebsunfallversicherung (BU)	10
Erwerbsersatzordnung (EO)	10
Invalidenversicherung (IV)	10
Krankentaggeldversicherung (KTG)	11
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)	11
Arbeit	12
Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht	12
Bewerbungsdossier	15
Diskriminierung am Arbeitsplatz	15
Festanstellung, Job und Praktikum	16
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	16
Ausbildung	17
Allgemeine Informationen	17
Berufslehre, Lehrstelle	18
Berufsinformationszentrum	19
Case Management Berufsbildung	19
Lehraufsicht	20
Studium	20
Finanzen	21
Ausbildungsbeiträge	22
Ausbildungs- und Familienzulage	22
Budget und laufende Kosten	23
E-Banking	24
Ergänzungsleistungen (EL)	24
Konto und Daueraufträge	24
Krankheitskosten	25

Krankenkassen-Prämienvverbilligung	25
Schulden und die Folgen	26
Schuldenberatung	27
Unterhaltspflicht der Eltern	28
Sonstige Informationen und Unterstützungsangebote	29
Ernährung und Gesundheit	30
Opferhilfe	31
Sozialhilfe	32
Umgang mit Ämtern	32
Versicherungen	33
Hausratversicherung	34
Krankenkassenprämien	34
Krankenversicherung	34
Privathaftpflicht	35
Selbstbehalt und Franchise	35
Wohnen	36
An- und Abmeldung	36
Betreibungsregistrauszug	37
Hausratsversicherung	37
Kündigungsfrist	37
Mietstreitigkeiten	38
Mietvertrag	38
Mietzins	39
Mietzinsdepot	39
Notfälle und Reparaturen	39
Umzug	40
Wohnungsbesichtigung	41
Wohnung einrichten	41
Wohnungssuche	42
Wohnungsübergabeprotokoll	42
Noch Fragen?	43



18 und jetzt?!

Mit dem 18. Geburtstag ändert sich gesetzlich einiges für dich.

Du bist nun volljährig – damit hast du neue Freiheiten und auch neue Verantwortungen. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres enden die elterliche Sorge oder die gesetzliche Vormundschaft für dich. Das heisst, du hast jetzt keine gesetzlichen Vertreter*innen mehr.

Du musst aber trotzdem nicht alles allein machen! Es gibt diverse Möglichkeiten, wo du dir Unterstützung holen kannst.

Im Folgenden Kapitel findest du Informationen und weiterführende Links zu einigen Bereichen, die sich für dich mit dem 18. Geburtstag ändern.

Autofahren und Führerausweis

Ab dem Alter von 18 Jahren darfst du ein Auto fahren. Dafür brauchst du einen Führerausweis.



Angaben dazu, welche Voraussetzungen du erfüllen musst, um einen Führerausweis zu erhalten, sowie allgemeine Informationen zum Thema findest du im Internet auf folgenden Websites:

2. [Führerausweise \(fuehrerausweise.ch\)](http://fuehrerausweise.ch)
3. [so.ch - Kanton Solothurn](http://so.ch)

Dienstpflicht, Militär- und Zivildienst

Für Schweizer Männer gibt es eine Dienstpflicht. Den Dienst kannst du bei der Armee oder im Zivildienst leisten. Es gibt aber auch Alternativen, wie beispielsweise den Zivildienst.



Informationen dazu findest du im Internet auf folgender Website:

4. [ch.ch](http://www.ch.ch), das Portal der Schweizer Behörden - Startseite - www.ch.ch
→ Stichwort «Sicherheit und Recht» → «Militärdienst und Zivildienst»

Für Frauen gibt es die Möglichkeit, freiwillig einen Dienst zu leisten:

5. [so.ch - Kanton Solothurn](http://so.ch)

Ende der Jugendhilfe

Auch wenn du volljährig geworden bist, musst du nicht sofort aus der Pflegefamilie ausziehen. Im Kanton Solothurn wirst du auch danach Unterstützung erhalten. Stationäre oder ambulante Hilfe können dir in Solothurn in Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Ab 18 Jahre hast du das Recht auf eine freiwillige Beistandschaft.



Weitere Informationen zum Kanton Solothurn findest du in folgender Handlungsanleitung:

6. [01 Broschuere Care Leaver 42 LR.pdf \(so.ch\)](#)

Lebst du in einer Pflegefamilie? Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflegefamilie erhältst du bei der Fachstelle PACH:



PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
Pfingstweidstrasse 16
8005 Zürich
Tel. 044 205 50 40

7. [PACH – Pflege- und Adoptivkinder Schweiz \(pa-ch.ch\)](http://pa-ch.ch)



Steuern und Steuererklärung

Steuern sind ein jährlicher finanzieller Beitrag, welchen alle in der Schweiz lebenden und arbeitenden Personen an die Gemeinden, Kantone und den Bund bezahlen. Sie werden eingesetzt für die Finanzierung öffentlicher Schulen, das Bauen von Strassen, die Unterstützung von Kitas und vieles mehr.

Sie werden auf der Basis deines jährlichen Einkommens erhoben und sind ab dem 18. Lebensjahr zu bezahlen. Wenn du 18 Jahre alt bist und kein Einkommen hast, weil du zum Beispiel noch zur Schule gehst, musst du trotzdem die Steuererklärung ausfüllen. Wenn du das nicht tust, kann dich das Steueramt «einschätzen». Es vergleicht deine finanzielle Situation mit Personen, die in einer ähnlichen Situation sind wie du (z.B. Alter, Wohnort, Ausbildung), und berechnet auf dieser Grundlage, was du bezahlen musst. Diese Einschätzungen fallen oft höher aus, als sie in Wirklichkeit wären. Diesen geschätzten Beitrag bist du dann verpflichtet zu bezahlen. Es lohnt sich also die Steuererklärung rechtzeitig einzureichen und zu bezahlen.

Steuererklärung

Die Steuererklärung wird dir jedes Jahr automatisch an die Adresse geschickt, bei der du gemeldet bist. Die Fristen sind in der Regel der 31. März oder mit Verlängerung der 30. September des Jahres. Die Kantone haben alle unterschiedlichen Steuersätze; manche erheben die Steuern auf das laufende Jahr, andere auf das vergangene Jahr. Die Steuerverwaltung schickt dir eine Steuerklärung, die du ausfüllen musst. Danach wird errechnet, wie viel Steuern du zahlen musst. Die Steuern werden dir in Rechnung gestellt. Diese musst du bis zu einer gewissen Frist bezahlen. Die Kantone bieten mittlerweile gratis Programme an, mit welchen du die Steuerklärung elektronisch am Computer ausfüllen kannst. Diese sind sehr benutzerfreundlich und einfach zu verstehen und erleichtern dir das Ausfüllen der Steuerklärung. Diese Programme findest du auf den kantonalen Seiten der Steuerverwaltung.



Die Steuererklärung kann online ausgefüllt werden. Für den Kanton Solothurn findest du elektronische Steuererklärungen, Merkblätter, Formulare und Wegleitungen auf der Website:

8. [Steueramt - Kanton Solothurn](#)

Für die Steuern sparen

Du solltest spätestens ab dem dritten Lehrjahr beginnen, Geld für deine Steuerzahlung zu sparen. Da du das dritte Lehrjahr in der Mitte des Jahres abschliesst, kannst du davon ausgehen, dass du ab der zweiten Hälfte des Jahres voll verdienst. Dieser Verdienst und dein Lehrlingslohn können allenfalls über der Einkommensgrenze für die Steuern sein. Das bedeutet, dass du dann für dieses Jahr auch schon Steuern bezahlen musst. Die Steuern können auch «Akonto» einbezahlt werden. Das heisst, du bezahlst im Voraus jeden Monat einen Betrag auf das Steuerkonto. Dieser Betrag wird mit deiner effektiven Steuerrechnung verrechnet. Du bezahlst dann nur noch den allfälligen Restbetrag.

Steuerrechner

Damit du schon vor der Steuerrechnung, die dir dein Kanton zuschicken wird, ungefähr weisst, wie viel du bezahlen musst, kannst du den Betrag online berechnen.



Den Steuerrechner für den Kanton Solothurn findest du auf dieser Website:

9. https://steuerrechner.so.ch/appl/stre_main_tab.php

Wenn du dich gerne weiter schlaumachen willst, findest du viele wichtige Informationen zum Thema Steuern im digitalen Leitfaden der Eidgenössischen Steuerverwaltung:

10. [Eidgenössische Steuerverwaltung - Willkommen | ESTV \(admin.ch\)](#)

Weitere Informationen für junge Steuerzahler findest du auf der folgenden Website:

11. [Home - Steuern Easy](#)

Verträge abschliessen

Es gibt sehr viele unterschiedliche Verträge, die du ab 18 Jahren unterzeichnen kannst. Das kann ein Handy-, Miet-, Ausbildungs- oder auch ein Kaufvertrag sein. Mit deiner Unterschrift bist du verpflichtet, den Vertrag einzuhalten. Deshalb ist es wichtig, Verträge vor der Unterzeichnung gut zu prüfen und zu verstehen.

Informationen zum Abschluss eines Mietvertrages findest du auch im Kapitel «Wohnen». Willst du ein Handy-Abo abschliessen? In diesem Fall lohnt es sich, die verschiedenen Angebote zu vergleichen. Prüfe, ob es spezielle Angebote für deine Altersgruppe gibt.



Du kannst dich entweder auf den Websites verschiedener Anbieter informieren oder direkt vor Ort im Laden. Folgendes Portal eignet sich gut für einen Anbieter-Vergleich im Internet:

12. dschungelkompass.ch - Der Handy Tarifvergleich für Abo und Prepaid der Schweiz.

Wählen und an Abstimmungen teilnehmen

Wenn du über das Schweizer Bürgerrecht verfügst, darfst du wählen und abstimmen gehen.



Eine neutrale Erklärung zu den Abstimmungsvorlagen findest du auf dieser Website:

13. [Politik, einfach verständlich und neutral erklärt mit easyvote - easyvote.ch](https://politik.einfachverstaendlichundneutral.ch)

AHV und Sozialversicherungen

In der Schweiz besteht das Drei-Säulen-System der Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit:

Die **1. Säule** ist die staatliche Vorsorge und dient der Existenzsicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und nach einem Todesfall.

Die **2. Säule** ist die berufliche Vorsorge und dient dem Erhalt des gewohnten Lebensstandards. Jede Person spart und bezahlt direkt für die eigenen Leistungen.

Die **3. Säule** ist die private Vorsorge und dient dem Zusatzbedarf. Sie ist im Gegensatz zu den ersten beiden Säulen freiwillig.

Im Folgenden findest du alphabetisch aufgelistet Informationen und Links zu den finanziellen Absicherungen.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sichert die Rente im Alter. Sie ist in der Schweiz für alle Personen verpflichtend und jede Person hat Rechtsanspruch auf festgeschriebene Leistungen.

Der AHV-Beitrag wird vom Lohn abgezogen. Du und dein Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte. Wenn du nicht arbeitest, kannst du bei der Ausgleichskasse «Nicht-Erwerbstätigkeit» anmelden und erhältst eine Jahresrechnung für den Mindestbeitrag. Damit vermeidest du Beitragslücken. Diese können im Alter nämlich dazu führen, dass du weniger Rente erhältst. Die AHV ist eine pauschale Rente. Es wird berechnet, wie viele Jahre du einbezahlt hast, nicht wie hoch die Beiträge sind.

Neu beträgt das Rentenalter für Männer und Frauen 65 Jahre.
Man geht von 44 Beitragsjahren für die Maximalrente aus.

Wer längere Zeit in der Schweiz lebt, erhält eine persönliche 13-stellige AHV-Nummer, die das gesamte Leben erhalten bleibt. Du benötigst die AHV-Nummer auch für die Steuererklärung. Du findest sie beispielsweise auf deiner Krankenkassenkarte.



Allgemeine Informationen zur AHV findest du auf folgender Website:

14. [Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](https://www.ahv-iv.ch)

Informationen zur AHV für den Kanton Solothurn findest du auf der Website:

15. [Startseite | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](https://www.akso.ch)

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist eine Sozialversicherung, die deinen Lohn sichert, wenn du deine Stelle verlierst.

Für die Arbeitslosenversicherung werden dir im Monat ein Prozentsatz vom Lohn abgezogen. Dieser Beitrag wird dir immer abgezogen, egal wie hoch oder niedrig dein Lohn ist. Bei einer Einzahlung (Beitragszeit) von zwölf Monaten in einem Rahmen von zwei zusammenhängenden Jahren hast du ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Taggeld, solltest du deine Stelle verlieren.

Wenn du deine Stelle verlierst, musst du dich spätestens ab dem ersten Tag deiner Arbeitslosigkeit beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden. Dort kannst du dich für die Arbeitsvermittlung anmelden und fürs Arbeitslosentaggeld. Die Regionale Arbeitsvermittlung unterstützt dich bei der Stellensuche. Ob du Taggelder durch die Arbeitslosenversicherung erhältst, ist daran geknüpft, dass du dich an die Auflagen des RAV hältst. Wenn du das nicht tust, erhältst du sogenannte Sperrtage – also weniger Geld von der Versicherung.

Das Taggeld berechnet sich auf der Basis deines Lohns, den du vor der Arbeitslosigkeit erhalten hast, und deckt 80 % davon ab.

Wenn dir gekündigt wird, musst du während der Kündigungsfrist eine neue Stelle suchen und dies dem RAV beweisen. Wenn du selbst kündigst oder die Arbeitslosigkeit selbst verschuldest, (Vertragsauflösung, Kündigung wegen Fehlverhalten o.ä.) erhältst du bis zu 90 Sperrtage. Das heisst, du bekommst drei Monate keine Taggelder.



Allgemeine Informationen zur AHV findest du auf dieser Website:

16. [Startseite | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](https://www.akso.ch)

Berufliche Vorsorge (BV) | Pensionskasse (PK)

Die berufliche Vorsorge (BV) oder Pensionskasse (PK) ist die zweite Säule der Schweizer Sozialvorsorge. Sie sichert dein Einkommen im Alter.

Der Beitrag an die Pensionskasse wird auf Grundlage deines Lohns und deines Alters berechnet und beträgt zwischen 5 % und 17 % von deinem Lohn. Er wird zur Hälfte von dir und deinem Arbeitgeber bezahlt. Die Beiträge in die Pensionskasse, die du leistest, gehören dir und werden dir nach der Pensionierung als Rente oder Vollbezug komplett und mit Zinsen «zurück-» bzw. ausbezahlt. Wer nicht arbeitet, zahlt keine Pensionskassenbeiträge.

Dein Arbeitgeber ist bei einer Pensionskasse angeschlossen, wo du deine Beiträge einzahlst. Wenn du den Arbeitgeber wechselst, wechselt oft auch die Pensionskasse. Die Beiträge, welche du schon bezahlt hast, werden in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen. Dies machst du mit einem Formular, welches du beim neuen und alten Arbeitgeber bekommst.

Wenn du mehr zum Ablauf wissen willst, kannst du beim Personalmanagement deines Arbeitgebers oder bei der entsprechenden Pensionskasse nachfragen.



Im Internet findest du weitere Informationen dazu:

17. [ch.ch](https://www.ch.ch), das Portal der Schweizer Behörden - [Startseite - www.ch.ch](https://www.ch.ch)
→ Stichwort «Pensionierung» → «Altersvorsorge»

Informationen zur PK für den Kanton Solothurn findest du unter:

18. [Pensionskasse - Kanton Solothurn](https://www.pensionskasse-solothurn.ch)

Betriebsunfallversicherung (BU)

Wenn du arbeitest, bist du bei einem Unfall während der Arbeitszeit versichert. Wenn du nicht arbeitest oder studierst, läuft deine Unfallversicherung über die Krankenkasse, wenn du dich dort entsprechend anmeldest.



Mehr Informationen dazu erhältst du auf:

19. [Bundesamt für Gesundheit BAG](#)

Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ist eine Sozialversicherung für alle, die in der Schweiz leben und arbeiten. Sie sichert dein Einkommen, wenn du ins Militär gehst oder schwanger wirst. Sie wird von dir und deinen Arbeitgebern einbezahlt.

Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine Sozialversicherung für alle Menschen, die in der Schweiz leben. Sie wird, wie die AHV, über einen Beitrag von deinem Lohn und vom Arbeitgeber finanziert. Die IV versichert dich im Falle von Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Wenn du aufgrund einer chronischen Erkrankung nicht mehr in deinem Beruf oder gar nicht mehr arbeiten kannst, kannst du dich für eine IV-Rente anmelden. Berechtigt dich die medizinische Abklärung zu einer Rente, wird dein Anspruch berechnet. Die IV-Renten-Berechnung stellt dein Einkommen deinen Einkommensausfällen gegenüber und berechnet auf dieser Grundlage den Grad deiner Arbeitsunfähigkeit.



Der Prozess dauert lange und ist nicht einfach. Am besten kannst du dich bei «Pro Infirmis» beraten lassen:

20. [Startseite - Pro Infirmis](#)

Krankentaggeldversicherung (KTG)

Das Krankentaggeld (KTG) sichert deinen Lohn, wenn du länger krank bist. Wenn du wegen Krankheit länger nicht arbeiten kannst, ist dein Arbeitgeber, je nachdem wie lange du schon angestellt bist, verpflichtet, deinen Lohn zu zahlen.

Wenn diese Frist abgelaufen ist, kommt die Krankentaggeldversicherung ins Spiel und bezahlt den Lohn bis zu 80 %. Die KTG ist nicht obligatorisch und greift nur, wenn dein Arbeitgeber so eine Versicherung abgeschlossen hat. Wenn das der Fall ist, bezahlt ihr beide im Normalfall 50 % der Prämie, was von deinem Lohn abgezogen wird.



Informationen zu Fristen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall findest du auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

21. [SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft \(admin.ch\)](http://www.seco.admin.ch)

Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)

Wenn du mehr als acht Stunden in der Woche arbeitest, bist du über deinen Arbeitgeber auch bei Unfällen in der Freizeit (Nicht-Berufs-Unfall) versichert.

Wenn du NBU-versichert bist, musst du einen Unfall deinem Arbeitgeber melden. Sonst musst du die Behandlungskosten selbst bezahlen.

Am besten fragst du deinen Arbeitgeber (Personalmanagement) nach dem genauen Ablauf.



Viele Leute vergessen, wenn sie arbeiten, ihre Unfallversicherung aus der Krankenkassenprämie zu löschen und bezahlen zu viel. Wenn du mehr als acht Stunden in der Woche arbeitest, lohnt es sich, dies zu kontrollieren.



Arbeit

Im folgenden Kapitel findest du Informationen und weiterführende Links rund um das Thema Arbeit.

Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht

Arbeitsvertrag

Wenn du eine Stelle findest, ist es immer am sichersten für dich, einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Zwar können, gesetzlich gesehen, Arbeitsverträge auch mündlich zustande kommen, im Streitfall ist dies dann aber sehr schwer zu beweisen. Nur mit einem schriftlichen Vertrag bist du im Notfall abgesichert. Im Arbeitsvertrag stehen alle wichtigen Punkte wie Berufsbeschreibung, Arbeitszeit, Lohn, Entschädigungen, Ferienanspruch, Probezeiten und Kündigungsfristen.

Wenn du nicht sicher bist, ob dein Arbeitgeber die Bestimmungen im Arbeitsvertrag verletzt, kannst du dich rechtlich beraten lassen. Regionale Arbeitsämter führen unentgeltliche Beratungen durch.

Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht werden unterschiedliche Punkte zu Themen wie beispielsweise Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Probezeit, spezielle Verträge wie Lehrvertrag o.Ä. erklärt.



Häufige Fragen zum Thema werden auf der Website des Staatssekretariats geklärt:

22. [SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/staatssekretariat/wirtschaft)

Arbeitszeit

Im Arbeitsvertrag steht, wie viel du arbeitest, ob du feste monatliche Arbeitszeiten hast oder im Stundenlohn angestellt bist. Wenn du festangestellt bist, ohne Stundenlohn, sind alle Stunden Überzeit, die du über die festgelegte Zeit arbeitest. Diese muss dir der Arbeitgeber 1:1 mit Freizeit zurückgeben oder ausbezahlen.

Ferienanspruch und Feiertage

Unabhängig von deinem Arbeitspensum hast du ein Anrecht auf mindestens vier Wochen Ferien im Jahr. Bis zum 20. Altersjahr hast du fünf Wochen Ferien zugute. Je nach Arbeitgeber wird dir mehr Ferien gewährt. Beim Beziehen der Ferien ist das Einverständnis des Arbeitgebers erforderlich. Sind die Ferien nicht mit der Organisation des Betriebs oder mit dessen Bedürfnissen und Interessen vereinbar, kann dein Vorgesetzter von dir verlangen die Ferien zu verschieben.

Ferien dienen der Erholung. Ist es dir wegen Krankheit oder einem Unfall nicht möglich dich zu erholen, hast du das Recht, die Ferien zu verschieben. Du musst ein Arztzeugnis vorweisen.

Der 1. August ist der einzige eidgenössische Feiertag. Die Kantone dürfen für ihr Kantonsgebiet höchstens acht weitere Feiertage den Sonntagen gleichstellen. Fällt ein Feiertag auf einen arbeitsfreien Tag (z. B. Samstag oder Sonntag), besteht kein Anspruch darauf, ihn während der Woche zu kompensieren. Fällt ein Feiertag in deine Ferien, zählt er nicht als Ferientag.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist im ersten Anstellungsjahr beträgt in der Regel einen Monat auf Ende des Monats (nicht bei Temporärverträgen). Das heisst, wenn du am 13.05.2024 die Kündigung erhältst, beginnt die Frist ab dem Folgemonat bis Ende des Monats, also vom 01.06.2024 bis 30.06.2024.

Wenn dir gekündigt wurde und du in der Kündigungsfrist krank wirst, entsteht eine Sperrfrist und die Kündigungsfrist wird ausgesetzt. Wenn du wieder gesund bist, geht die Kündigungsfrist weiter und du bist so lange noch angestellt und hast Anrecht auf Lohn. Wenn du selbst kündigst und während der Kündigungsfrist krank wirst, gibt es keine Sperrfristen.

Für Details zu Kündigungsfrist oder Sperrzeiten kannst du dich beim regionalen Arbeitsamt beraten lassen.

Lohn

Einen Lohn erhältst du, wenn du arbeitest. Er ist vertraglich geregelt. Dein Arbeitgeber schuldet dir für deine Arbeit den im Vertrag stehenden Lohn. Wenn nichts Anderes abgemacht ist, darf dein Arbeitgeber den Lohn nicht zurückbehalten, auch nicht, wenn du krank bist.



Wenn du dich für eine Stelle bewirbst, kann es sein, dass du während des Vorstellungsgesprächs gefragt wirst, wie hoch deine Lohnvorstellungen sind. Es ist ratsam, dass du dich zuvor über das in der Schweiz übliche Lohnniveau in dem Sektor, in welchem du dich bewirbst, informierst. Dies kannst du über den nationalen Online-Lohnrechner des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) tun.

23. [Entsendung - Willkommen auf entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch)

Weitere Informationen zu den Themen Lohn und Lohnverhandlungen findest du auf der Website der Berufsberatung:

24. [Homepage - berufsberatung.ch](https://berufsberatung.ch)



Wenn du ohne Lohn arbeitest und keine Lohnbelege erhältst, bist du arbeitsrechtlich nicht abgesichert und es wird für dich kein Geld in die obligatorische Sozialversicherung einbezahlt. Das kann zu Versicherungslücken führen!

Allenfalls hast du dann keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld, weil du die Beitragszeit nicht erfüllst oder Lücken in der Altersvorsorge hast – also wird die Rente kleiner. Zudem ist Erwerbsarbeit ohne Vertrag und ohne Abgaben in die Sozialversicherung strafbar.

Probezeit

Zu Beginn einer Anstellung wird in der Regel eine Probezeit vereinbart. Die Probezeit gibt dir und den Arbeitgebenden Zeit, euch kennenzulernen und ermöglicht dir, falls nötig, schnell zu kündigen. Es ermöglicht deinem Arbeitgeber auch, dich ohne Nennung eines Grundes zu entlassen. Im Normalfall dauert die Probezeit drei Monate. In begründeten Fällen kann die Probezeit um 30 Tage verlängert werden. Wenn du in der Probezeit krank wirst, kann dein Arbeitgeber die Probezeit um die Dauer deiner Krankheit verlängern. Wenn du während der Probezeit länger krank wirst, kann dir deine Arbeitsstelle kündigen. Wenn du nicht mehr in der Probezeit bist, ist das nicht so einfach möglich.

Bewerbungsdossier

Ein übersichtliches und professionelles Bewerbungsdossier ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Bewerbung.

Deine Fähigkeiten, deine Qualifikationen (z.B. Ausbildung, Weiterbildung, Sprachkurse) und Erfahrungen sollten klar ersichtlich sein, ebenso deine Motivation für die Stelle, auf die du dich bewirbst. Ein gutes Bewerbungsdossier enthält in jedem Fall einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf (d.h. eine chronologische Auflistung deiner bisherigen Haupttätigkeiten), ein Begleitschreiben (Motivationsschreiben) sowie wichtige Schul- und Arbeitszeugnisse.

Beim Verfassen und Zusammenstellen des Dossiers solltest du darauf achten, dass alle Formulierungen sorgfältig, klar und fehlerfrei sind und das Layout ansprechend gestaltet ist. Gut ist es, wenn die Anordnung der Inhalte übersichtlich ist und das Aktuelle oben steht.

Wenn du die Bewerbung digital erledigst und per E-Mail sendest, solltest du darauf achten, dass deine E-Mail-Adresse neutral und seriös ist (z.B. Vorname.Nachname@...) und du das E-Mail an die zuständige Person sendest. Alle Dokumente, die du deinem E-Mail beifügst, sollten im PDF-Format sein.



Weitere Informationen dazu, wie du ein Dossier erstellst, findest du auf der Website der Berufsberatung:

25. [Homepage - berufsberatung.ch](http://Homepage-berufsberatung.ch)

Diskriminierung am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Menschen vor Diskriminierung im Arbeitsleben aufgrund der Merkmale ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.



Weitere Informationen findest du unter:

26. [Arbeitsrecht-Aktuell](#)

Festanstellung, Job und Praktikum

Suchst du eine Festanstellung? Suchst du eine Stelle in deinem Beruf, die dir längerfristig Sicherheit und/oder Aufstiegsmöglichkeiten bietet? Möchtest du erst mal jobben und Geld verdienen, ohne dich auf deine Ausbildung festzulegen? Oder möchtest du mit einem Praktikum die Zeit überbrücken, bis deine Ausbildung beginnt? Diese Fragen sollten geklärt sein, bevor du dich auf die Suche nach einer freien Stelle begibst. Egal für was du dich entscheidest, das Internet bietet unzählige Plattformen, auf denen offene Stellen ausgeschrieben werden.



Gute Internetportale in Solothurn sind:

- 27. solothurn-jobs.ch - alle offenen Stellen im Kanton Solothurn auf einen Blick - solothurn-jobs.ch
- 28. [Jobs Schweiz Stellen Stellenangebote Job CH - Jobscout24.ch](https://jobs.schweiz.ch)
- 29. [Täglich aktuelle Stellenangebote auf myjob.ch - myjob.ch](https://myjob.ch)
- 30. [Arbeit suchen auf der führenden Schweizer Jobbörse jobs.ch](https://jobs.ch)



Vorsicht ist geboten bei Jobs, die einen auffällig hohen Verdienst versprechen. Hier solltest du am besten mit einer weiteren Person prüfen, ob das Angebot seriös ist.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Zivilstand, Aussehen, Ausbildung oder beruflicher Position können alle Menschen Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sexuelle Belästigung ist eine Form der Verletzung der persönlichen Integrität. Das Arbeitsgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Arbeitnehmenden vorzusehen.



Wenn du von sexueller Belästigung betroffen bist, findest du Tipps und Informationen dazu im Internet unter folgenden Links:

- 31. [Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz | Onlineberatung | belaestigt.ch](https://www.belaestigt.ch)
- 32. [SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft \(admin.ch\)](https://www.seco.admin.ch)
- 33. [Vorschlagwesen - Einsetzen/führen - Kanton Solothurn](https://www.einsetzen.ch)

Ausbildung

Im Folgenden findest du in alphabetischer Reihenfolge Informationen und weiterführende Links rund um das Thema Ausbildung.



Allgemeine Informationen

Wenn du nach der obligatorischen Volksschulzeit einen Beruf ausüben möchtest, brauchst du in der Regel eine Berufsausbildung und einen anerkannten Ausbildungs- bzw. Bildungsabschluss. Dies kann ein Abschluss einer EFZ- oder EBA-Lehre oder einer Fachmittelschule (FMS), Berufsmaturitätsschule (BMS) oder eines Gymnasiums sein. Wenn du noch unsicher bist, kannst du auch ein Brückenangebot besuchen, das dir hilft, eine geeignete Ausbildung zu finden.



Weitere Informationen zum Schulsystem im Kanton Solothurn und zu Möglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit findest du unter:

34. [Homepage - berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch)

35. so.ch - Kanton Solothurn

Informationen für ein Brückenjahr findest du unter:

36. [Home | startpunktwallierhof](http://startpunktwallierhof)

Berufslehre, Lehrstelle

Die Berufslehre hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Durch praktische Arbeit und theoretische Schulung erlernst du einen Beruf von A bis Z und hast am Schluss ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der Hand.

Die zwei Abschlüsse unterscheiden sich in Bezug auf die Länge (EFZ dauert drei bis vier Jahre, EBA zwei Jahre) und den Anspruch an die Fähigkeiten im Beruf und in der Schule. Zudem gibt es noch die Praktische Ausbildung.

EFZ – Lehre

Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangst du nach einer erfolgreichen drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre, Ausbildung durch Theorie und Praxis). Du kannst damit entweder direkt ins Arbeitsleben einsteigen und deinen gelernten Beruf ausüben oder anschliessend eine höhere Berufsausbildung machen.

EBA – Lehre

EBA-Lehrstellen sind geeignet für Jugendliche, die hauptsächlich praktisch begabt sind. Die Theorie wird an einem Tag pro Woche vermittelt mit angemessener schulischer Unterstützung. Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) ist ein anerkannter Abschluss. Danach kann der erlernte Beruf ausgeübt werden oder bei guten Leistungen die Ausbildung fortgesetzt werden zum EFZ-Abschluss.

Eine andere Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlangen, kann über langjährige Berufserfahrung erfolgen. Nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung kann man einen Berufsabschluss erlangen, indem man eine Berufsprüfung ablegt, auch wenn man nicht in der Berufsschule war.

Weitere Informationen zum EBA bekommst du bei den kantonalen Berufsinformationszentren.

Praktische Ausbildung

Die Praktische Ausbildung ist eine berufliche Grundausbildung. Sie ist offen für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie ergänzt das Angebot der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ) und fördert die berufliche Integration. Nach einer Praktischen Ausbildung können die Lernenden ins Arbeitsleben eintreten und ihren erlernten Beruf im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ausüben. Sie haben auch die Möglichkeit eine EBA- oder EFZ – Lehre zu beginnen.



Weitere Informationen findest du unter:

37. [INSOS Schweiz](#)

Berufsinformationszentrum

Die Fachstelle Berufsberatung berät und informiert Jugendliche und Erwachsene im Berufsinformationszentrum (BIZ) bei allen Fragen der Berufswahl und der Laufbahngestaltung (Ausbildung, Beruf bzw. Studium) kostenlos.



Weitere Informationen findest du unter:

- 38. <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufs-studien-und-laufbahnberatung/>
- 39. [BIZ Solothurn - Berufsinformationszentrum \(yousty.ch\)](https://www.yousty.ch/)

Case Management Berufsbildung

Das Case Management Berufsbildung (CMBB) bietet eine gezielte und umfassende Beratung und Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Startschwierigkeiten in die berufliche Grundbildung an. Das Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Lehre.

Für wen ist das CMBB?

Das CMBB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 24 Jahren. Die Jugendlichen besuchen noch die Sekundarstufe I der Volksschule oder ein Brückenangebot. Es zeichnen sich trotz eigenen Bemühungen und schulinternen Massnahmen besondere Erschwernisse bei der Lehrstellensuche ab.

Das CMBB richtet sich im Weiteren an Jugendliche und junge Erwachsene, die seit dem Abschluss der obligatorischen Schule oder nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung gefunden haben. Die Ursachen für die Schwierigkeiten sind unterschiedlich. Oft handelt es sich um eine Kombination von fehlender Motivation, schwachen schulischen Leistungen, mangelnder familiärer Unterstützung, gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen.

Wie funktioniert CMBB?

Das CMBB ist freiwillig und wird nur eingesetzt, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit sind, sich darauf einzulassen und aktiv mitzuwirken. Bei minderjährigen Jugendlichen ist das Einverständnis der Eltern nötig.

Die Begleitung durch das CMBB ist langfristig und stufenübergreifend. Der Case Manager oder die Case Managerin führt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den beteiligten Bezugs- und Fachpersonen Gespräche und koordiniert die Zusammenarbeit untereinander. Ist eine tragfähige Lösung gefunden, wird die Begleitung abgeschlossen.



Weitere Informationen findest du unter:

- 40. [Case Management Berufsbildung - Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen - Kanton Solothurn](https://www.cmbb.ch/)

Lehraufsicht

Wenn du eine Lehre machst, dann ist die Lehraufsicht eine wichtige Anlaufstelle für dich. Die Mitarbeitenden dieser Beratungsstelle sind dann für dich in allen Belangen rund um den Lehrvertrag und die Ausbildung da (z.B. Fragen zum Lehrvertrag, Schwierigkeiten in der Ausbildung, Interesse an einer Zusatzausbildung, Auflösung des Lehrvertrags u.v.m.).

Im Kanton Solothurn sorgt ein Berufsinspektoren-Team von sieben Personen für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung.

Bei Problemen in der Lehre sollte möglichst frühzeitig Hilfe gesucht werden. Erste Anlaufstelle für Lernende sollte dabei die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner im Lehrbetrieb sein. Bei weitergehenden Fragen oder Konflikten solltest du die für deinen Beruf zuständige Berufsinspektorin bzw. Berufsinspektor kontaktieren.



Weitere Informationen findest du unter:

41. [Beratung und Aufsicht - Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen - Kanton Solothurn](#)

Studium

Du hast eine Matura, Berufsmatur oder Fachmatur? Dann hast du die zentrale Voraussetzung erworben, um an einer Universität oder an einer Hochschule studieren zu können. Du bist nicht sicher, ob du tatsächlich studieren möchtest, welches Fachgebiet dich interessiert, welche Kosten beim Studium auf dich zukommen und/oder wie du dies finanzieren kannst? Diese und weitere Fragen kannst du bei der Berufs- oder Studienberatung besprechen.



Weitere Informationen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung findest du unter:

42. [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung – BSLB - Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen - Kanton Solothurn](#)



Die Adressen und Telefonnummern der Standorte Breitenbach, Solothurn und Olten (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) sind auch unter der oben erwähnten Internetadresse aufgeführt.

Finanzen

Das Thema Geld ist zentral. Ohne Geld läuft nichts. Der Umgang mit Geld und die entsprechende Verwaltung sind wichtige Aspekte des Erwachsenwerdens. Dabei ist es nicht selbstverständlich, dass man von heute auf morgen problemlos damit umgehen kann. Auch ist es in der Zeit der Ausbildung häufig nicht so leicht, genug Geld zur Verfügung zu haben.

Im Folgenden findest du deshalb einige Informationen und weiterführende Links zum Thema Finanzen und Tipps zum Umgang mit deinem Geld. Die Kapitel sind alphabetisch aufgelistet.



Ausbildungsbeiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei geringem Einkommen bzw. Vermögen der Eltern, haben Personen in einer staatlich anerkannten Erstausbildung (EBA, EFZ, BA, BSc) Anrecht auf Ausbildungsbeiträge.

Ausbildungsbeiträge bzw. Stipendien sind ein monatlicher Betrag, welcher in der Höhe stark variieren kann. Der Betrag wird durch deinen Lohn und den Lohn deiner Eltern bestimmt.



Erkundige dich beim Stipendienamt oder suche selbst im schweizweiten Verzeichnis:

43. stipendium.ch - Finde dein Stipendium in der Schweiz

44. [Stipendien und Darlehen - Departement für Bildung und Kultur - Kanton Solothurn](#)

45. [Eidgenössisches Departement des Innern \(admin.ch\)](#)

Ausbildungs- und Familienzulage

Für Kinder bis zu 16 Jahren erhalten Sorgeberechtigte in der Regel monatlich eine Familienzulage von mindestens CHF 215.00 pro Kind. Für Kinder von 16 bis 25 Jahren, die in der Erstausbildung sind, besteht Anspruch auf eine Ausbildungszulage von mindestens CHF 268.00 pro Kind und Monat. Der Anspruch läuft über deine Eltern. Das heisst, diese müssen den Antrag stellen. Wenn sie arbeiten, erhalten sie den Beitrag vom Arbeitgeber, sonst über die kantonale Ausgleichskasse.



Falls du keinen Kontakt zu deinen Eltern hast, kannst du bei der örtlichen Ausgleichskasse oder beim Arbeitgeber einen Antrag auf Drittauszahlung des Geldes an dich stellen.



Weitere Informationen findest du auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn:

46. [Familienzulagen \(FAK / FLG\) | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](https://www.akso.ch)

Budget und laufende Kosten

Du brauchst einen Überblick über deine Finanzen. Dazu kannst du einen Budgetplan erstellen. Du solltest wissen, wie viel Geld du zur Verfügung hast und wie du es einsetzen musst. Für einen Budgetplan musst du auf der einen Seite herausfinden, wie viel Geld du hast. Auf der anderen Seite stellst du dem gegenüber, wie viel du im Monat ausgibst bzw. welche Kosten (Smartphone, Miete, Essen, etc.) anfallen.

@

Auf der Webseite der Budgetberatungsstellen, die es schweizweit gibt, findest du verschiedene Informationen, Merkblätter und unterschiedliche Vorlagen zur Budgetplanung. Mittlerweile gibt es auch verschiedene Apps, die dich beim Verwalten deines Geldes unterstützen.

47. [Budgetberatung](#)

48. [Budget App \(budgetberatung.ch\)](#)

Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote findest du unter folgenden Links:

49. [Budgetberatung – Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn \(schulden-ag-so.ch\)](#)

50. [Jugendberatung \(perspektive-so.ch\)](#)

E-Banking

Die meisten Banken bieten heute E-Banking (Online-Banking) an. Achte darauf, dass die Bedingungen günstig sind (z.B. keine Kontoführungsgebühr, kostenloses Geldabheben am Bankautomat). Am besten vergleichst du die Konditionen verschiedener Banken.

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) kannst du beantragen, wenn du trotz IV-Rente (z.B. Kinderrente) zu wenig Geld hast, um deine Lebenskosten zu decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Sozialhilfe und ergänzen die Rente bis zum sozialen Existenzminimum.

Die Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- ♦ Jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, zur Deckung des Lebensbedarfs (Wohnungskosten, Grundbedarf für Haushalt und Lebensmittel).
- ♦ Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (z.B. Franchise und Selbstbehalt der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Zahnbehandlung etc.). Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invalidenversicherung etc.) für die Kosten aufkommen.



Wenn du Ergänzungsleistungen beziehen möchtest, musst du dich entsprechend anmelden. Informationen und Formulare findest du auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn:

51. [Ergänzungsleistungen \(EL\) | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](https://www.akso.ch)

Konto und Daueraufträge

Die Zahlung von Miete, Krankenkasse, Smartphone etc. erfolgt über ein Konto bei einer Bank. Bei manchen Banken kannst du bereits vor dem 18. Lebensjahr ein Bankkonto eröffnen, ohne die Unterschrift einer für dich sorgeberechtigten Person (Eltern oder Vormund). Bei der Wahl der Bank, bei der du dein Konto eröffnest, lohnt es sich, verschiedene Banken hinsichtlich ihrer Leistungen zu vergleichen. Häufig bieten Banken ein spezielles Jugendkonto mit guten Bedingungen an.

Für regelmässige Zahlungen empfiehlt es sich, einen Dauerauftrag einzurichten. Ebenfalls ratsam ist ein Dauerauftrag zum Sparen für Steuern. Der feste Betrag wird dann automatisch jeden Monat von deinem Konto überwiesen. Es ist wichtig, dass genügend Geld auf dem Konto ist, da sonst die Zahlung nicht erfolgen kann.



Es besteht die Möglichkeit, dass du dein Konto überziehst, also mehr Geld ausgibst, als du tatsächlich besitzt. Dies ist absolut nicht ratsam, und wir empfehlen dir, diese Möglichkeit gleich bei der Kontoeröffnung zu löschen.

Krankheitskosten

Krankheitskosten können i.d.R. bei der Krankenkasse zurückgefordert werden (z.B. Arztrechnungen, Medikamente). Wenn du Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe hast, dann können gewisse Kosten bei der Krankenkasse zurückgefordert werden und andere Kosten werden durch die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe vergütet.

Wie du das genau machen sollst, können dir am besten die dafür zuständigen Stellen mitteilen.



Einige Informationen findest du auch unter folgenden Links:

52. [Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](http://ahv-iv.ch)

53. [Krankheits- und Behinderungskosten | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](http://akso.ch)

54. [Sozialhilfe - Amt für Gesellschaft und Soziales - Kanton Solothurn](#)

Krankenkassen - Prämienvverbilligung

Die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) reduziert die Monatsprämie der Krankenkasse und du erhältst sie, wenn du ein kleines Einkommen hast. Je nach Kanton bekommst du diese automatisch aufgrund deiner Steuerdaten oder musst einen entsprechenden Antrag stellen. Auch hier spielen die Finanzen deiner Eltern so lange eine Rolle, bis du die erste Ausbildung abgeschlossen hast oder 25 Jahre alt bist.



Im Kanton Solothurn ist dafür die Ausgleichskasse zuständig:

55. [Individuelle Prämienvverbilligung \(IPV\) | Ausgleichskasse Solothurn \(akso.ch\)](http://akso.ch)

Schulden und die Folgen

Schulden entstehen, wenn du Rechnungen nicht mehr zahlen kannst. Es sind Geldbeträge, welche nicht an den Gläubiger (denjenigen, dem das Geld zusteht) bezahlt werden, obwohl ein Vertrag oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Betreibung

Wenn du nach der dritten Mahnung oder Zahlungsaufforderung einen offenen Posten nicht bezahlt hast, kann es sein, dass du betrieben wirst. Eine Betreibung ist eine Meldung ans Betreibungsamt, welches den geforderten Betrag bei dir holen soll. Es erfolgt ein Eintrag im Betreibungsregister (diesen Auszug verlangen beispielsweise die Vermieter).

Betreibungen oder Verlustscheine löschen

Damit eine Betreibung oder ein Verlustschein in deinem Betreibungsregister gelöscht werden kann, musst du die Schulden bezahlen. Die Löschung von bezahlten Betreibungen kann nur der Gläubiger beantragen. Bei Verlustscheinen ist dies ähnlich. Wenn du einen Verlustschein begleichst, kannst du den Gläubiger bitten, diesen direkt löschen zu lassen.

Pfändung und Lohnpfändung

Nach der Betreibung kommt die Pfändung. Pfändung heisst, eine Amtsperson schaut, ob du Vermögen hast (z.B. Ersparnisse, Schmuck, teure Geräte), das zur Begleichung der Schulden verkauft werden kann.

Wenn du gut verdienst und du viele Betreibungen hast, kann es sein, dass dein Lohn gepfändet wird. Du hast dann Anspruch auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum. Das wird individuell berechnet. Alles, was über diesem Existenzminimum liegt, wird dir abgezogen.

Umgang mit Inkassobüros

Wenn du Post von einem Inkassobüro erhältst, ist es wichtig, nicht in Panik zu geraten. Unterschreibe nichts. Inkassobüros machen Geld, indem sie unangebrachte Zusatzkosten einfordern, wie Verzugsschäden oder Bonitätsprüfungen. In der Regel sind diese Beträge nicht geschuldet. Wenn du aber Teilzahlungsverträge oder Schuldanerkenntnisse unterschreibst, bestätigst du, dass du diese Beträge schuldig bist. Dann bist du verpflichtet, sie zu zahlen.

Verlustschein

Wenn du kein Vermögen hast und keinen pfändbaren Lohn, dann entsteht aus der Betreibung ein Verlustschein. Diesen bekommt der Gläubiger. Der Verlustschein ist 20 Jahre gültig, bevor er verjährt. Es handelt sich um eine ruhende Schuld, die keine weiteren Mahn- oder Zusatzkosten verursacht. Damit du diese Schuld begleichen kannst, musst du sie beim Besitzer des Verlustscheins zurückbezahlen. Verlustscheine können von anderen Leuten gekauft und erneut betrieben werden, z.B. von Inkassobüros. Dann schuldest du den Betrag diesem Inkassobüro.



Schuldenberatung

Schuldenberatung besteht darin, dass mit dir deine finanzielle Situation genau angeschaut wird. Gemeinsam werden deine Budget- und Finanzkompetenzen angeschaut, untersucht, woher die Schulden kommen, wer die Gläubiger sind etc. Auch wird darauf abgezielt, eine Neuverschuldung zu verhindern.



Im Kanton Solothurn ist dafür die Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn zuständig:

56. [Budgetberatung – Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn \(schulden-ag-so.ch\)](https://www.schulden-ag-so.ch)

Unterhaltspflicht der Eltern

Meistens ist die Erstausbildung nicht mit der erreichten Volljährigkeit, also dem 18. Geburtstag, abgeschlossen. Deshalb sind junge Erwachsene oft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Unterstützungsleistungen durch die Eltern können Geldbeträge sein, es kann die Bezahlung deiner Krankenkassenprämie sein oder dass du gratis zu Hause wohnen kannst etc.

Die Unterstützungspflicht ist abhängig davon, wie viel Geld deine Eltern verdienen und wie viel Vermögen da ist.

Das Zivilgesetzbuch sieht vor, dass die Eltern verpflichtet sind, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Dies gilt bis zum Abschluss der Ausbildung – also auch über das Volljährigkeitsalter hinaus. Das Gymnasium oder die Maturitätsschule gilt nicht als Erstausbildung.

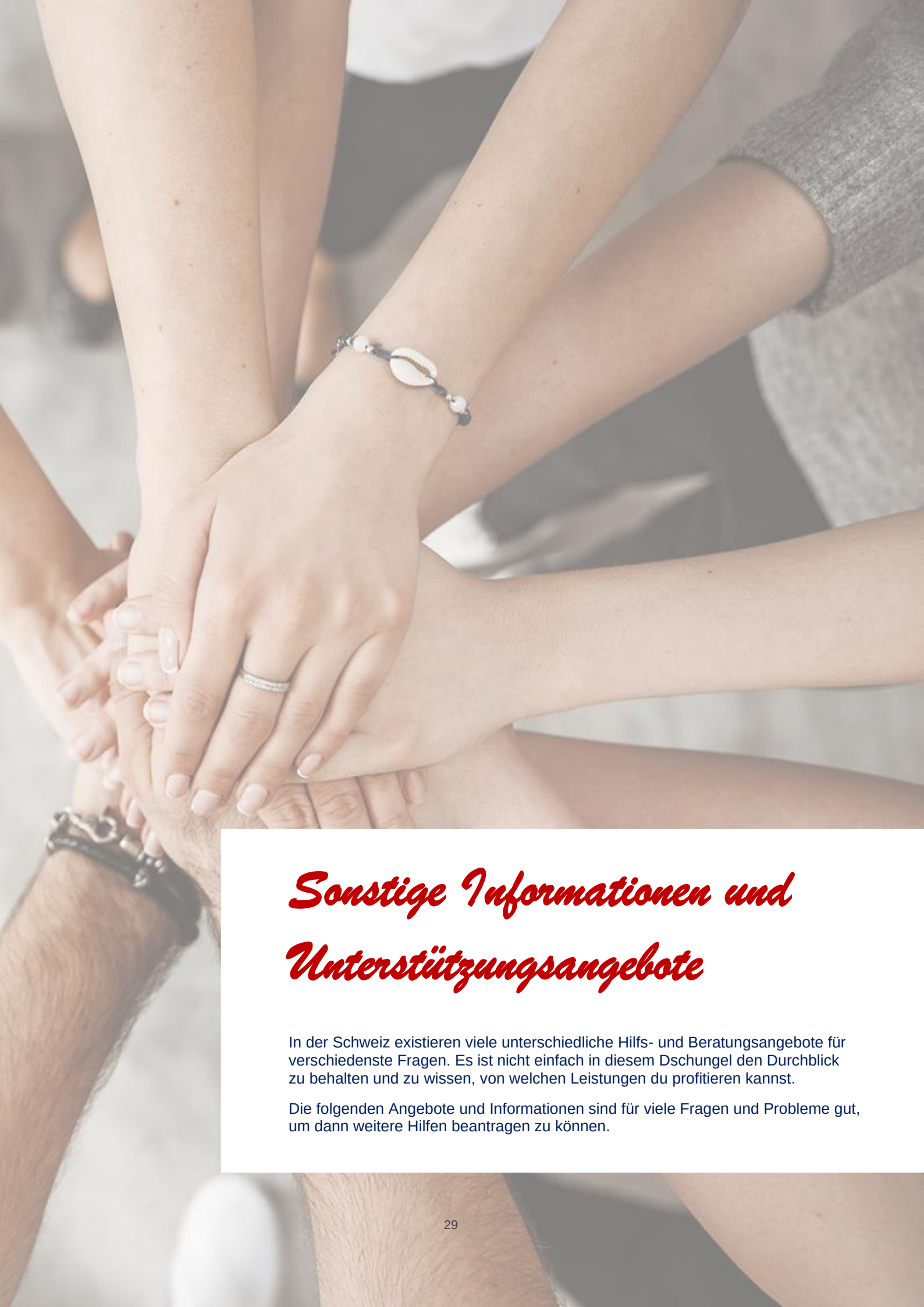
Das Gesetz ist sehr offen formuliert und wirft daher immer wieder Fragen auf.

Falls das Einkommen und das Vermögen der Eltern zu gering sind, besteht ein Anspruch auf kantonale Unterstützung. Falls deine Eltern über ausreichend Finanzen verfügen, aber keine Zahlung an dich erfolgt, kann eine Unterhaltsklage mit Überbrückungsleistungen der Sozialhilfe ein möglicher Weg sein.



Auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn findest du weiterführende Informationen und Links:

57. [Elterliche Unterhaltspflicht - allgemeine Ausführungen - Praxis Sozialhilfe - Kanton Solothurn](#)



Sonstige Informationen und Unterstützungsangebote

In der Schweiz existieren viele unterschiedliche Hilfs- und Beratungsangebote für verschiedenste Fragen. Es ist nicht einfach in diesem Dschungel den Durchblick zu behalten und zu wissen, von welchen Leistungen du profitieren kannst.

Die folgenden Angebote und Informationen sind für viele Fragen und Probleme gut, um dann weitere Hilfen beantragen zu können.

Ernährung und Gesundheit

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung muss nicht zwingend teuer sein.



Weiterführende Informationen findest du unter folgenden Links:

- 58. [Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE \(sge-ssn.ch\)](https://www.sge-ssn.ch)
- 59. [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)
- 60. [Gesundheitsförderung & Prävention - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](https://www.gesundheitsfoerderung.ch)
- 61. [feel-ok.ch](https://www.feel-ok.ch) - Eine Gesundheitsplattform für Jugendliche
- 62. [Home - Gesundheitsförderung Schweiz \(gesundheitsfoerderung.ch\)](https://www.gesundheitsfoerderung.ch)

Bei gesundheitlichen Problemen

Wenn du dir Sorgen um deine Gesundheit machst, dann empfiehlt es sich, dass du eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchst und dich untersuchen lässt. Medizinische Diagnosen können nur von Fachpersonen erstellt werden.

Bei psychischen Problemen, Trauer, Sorgen

Manchmal möchte man mit jemandem reden. Das Sorgentelefon der «Dargebotenen Hand» ist anonym und immer für dich da. Die Beratenden sind an die Schweigepflicht gebunden.



Egal ob Alltagsprobleme oder grosse Sorgen bestehen, melde dich unter folgendem Link:

- 63. [Schweizer Verband Die Dargebotene Hand | Dargebotene Hand - Tel 143 - Schweizer Sorgentelefon](https://www.dargebotenehand.ch)

Weitere Informationen sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote findest du unter folgenden Links:

- 64. www.meinselbstwertgefuehl.ch | (xn--meinselbstwertgefuehl-mbc.ch)
- 65. [Beratung + Hilfe 147, rund um die Uhr - 147.ch](https://www.147.ch)
- 66. [Jugendberatung \(perspektive-so.ch\)](https://www.perspektive-so.ch)

Oder melde dich bei deiner Ärztin oder deinem Arzt, sie können dir eine psychologische Beratung vermitteln.



Jede Person kann der KESB Meldung erstatten, wenn sie von einer Gefährdung des Kindeswohls Kenntnis erhält oder wenn eine erwachsene Person hilfebedürftig erscheint.



Weitere Informationen findest du hier:

- 67. [Kindes- und Erwachsenenschutz - Kanton Solothurn](https://www.kesb.ch)

Bei Fragen zu Sucht

Die Grenze zwischen Genuss und Sucht ist schmal. Stress, Konflikte und Frust können diese Grenze in jeder Lebensphase auflösen und zu Suchtverhalten führen.



Wenn du denkst, dass dein Substanzkonsum zu hoch ist oder du dich nicht mehr unter Kontrolle hast, kannst du dich immer (und auch anonym) an verschiedene Suchtberatungsstellen in deinem Kanton wenden. Dort erhältst du Antworten auf allgemeine Fragen zum Thema Konsum, Verhalten, Substanzen und Unterstützung.

68. [Beratung für Suchtbetroffene \(perspektive-so.ch\)](https://perspektive-so.ch)

69. [Suchthilfe Ost GmbH – Begleitung und Unterstützung bei Suchtproblemen sho gmbh \(suchthilfe-ost.ch\)](https://suchthilfe-ost.ch)

Weitere Informationen zum Thema Sucht findest du auf den Webseiten der jeweiligen Suchtberatungsstellen oder unter folgenden Links:

70. [Sucht Schweiz – Home](https://www.sucht.ch)

71. feel-ok.ch - Eine Gesundheitsplattform für Jugendliche

72. [Online-Suchtberatung und Drogenberatung - SafeZone.ch](https://www.safezone.ch)

73. [Unterstützung von Pflegefamilien - Sucht Schweiz \(pflegefamilien-und-sucht.ch\)](https://pflegefamilien-und-sucht.ch)

Opferhilfe

Wenn du körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt hast, kannst du dich an die Opferhilfe wenden. Dort wirst du vertraulich und auf Wunsch anonym beraten. Bei Bedarf vermittelt die Opferhilfe dich an juristische oder therapeutische Fachpersonen und leistet finanzielle Unterstützung.



Informationen zur Opferhilfe des Kantons Solothurn findest du unter:

74. [Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn - Kanton Solothurn](https://www.opferhilfe-solothurn.ch)

Sozialhilfe

In der Schweiz haben alle Einwohner*innen Anspruch auf Sozialhilfe bei erwiesener Bedürftigkeit. Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gibt es spezielle Regelungen. Bevor Sozialhilfe bezogen werden kann, prüft die zuständige Sozialhilferegion, ob du Anspruch auf Leistungen hast. Sie fordert alle Informationen zu deiner finanziellen Situation ein und berechnet, ob du Sozialhilfe bekommst und wieviel.



Alle wichtigen Informationen zur Sozialhilfe findest du auf der Website der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie auf der Webseite des Kantons Solothurn:

75. [Startseite | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS](#)

76. [Sozialhilfe - Amt für Gesellschaft und Soziales - Kanton Solothurn](#)



Sozialhilfeleistungen, die du während der Unmündigkeit und bis zum Abschluss einer Erstausbildung oder während der Dauer der Teilnahme an einer beruflichen/sozialen Integrationsmassnahme beziehst, musst du nicht zurückerstatten.

Umgang mit Ämtern

Mit Ämtern klarzukommen, ist nicht immer einfach. Fragen zu haben ist ganz normal und es ist ratsam, dass du alles, was dir unklar ist, direkt mit den jeweiligen Ämtern klärst. Lass dir die Zeit, die du benötigst, um deine Anliegen zu klären. Dies ist dein Recht!

Um Ansprüche durchsetzen zu können, musst du oftmals Dokumente ausfüllen und Unterlagen abgeben. Es ist sinnvoll, vor der Abgabe der Dokumente jeweils eine Kopie zu erstellen und diese aufzubewahren.

Versicherungen

Es gibt viele Versicherungen, die abgeschlossen werden können – manche sind freiwillig, andere gesetzlich auferlegt. Bei der Suche nach einer geeigneten Versicherung ist es sinnvoll, wenn du dich an den Informationen auf den Websites der Schweizer Behörden orientierst.



Hier findest du einen guten und neutralen Überblick über die unterschiedlichen Versicherungen und kannst bei der Suche deine Lebenssituation berücksichtigen:

77. [ch.ch](http://www.ch.ch), das Portal der Schweizer Behörden - Startseite - www.ch.ch



Preis und Leistung einzelner Versicherungen unterscheiden sich je nach Anbieter, weswegen ein Vergleich unabdingbar ist. Bevor du dich für einen Anbieter einer bestimmten Versicherung entscheidest, solltest du unbedingt die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsanbieters lesen und offene Fragen klären.

Hausratversicherung

Wenn du allein wohnst, ist eine Hausratversicherung empfehlenswert. In einer Hausratversicherung können im Haushalt befindliche Gegenstände wie Elektrogeräte oder Wertgegenstände gegen verschiedene Einflüsse (z.B. Diebstahl, Feuer, Naturkatastrophen und Wasser) versichert werden. Wenn ein Schaden entstanden ist, wende dich an deine Versicherung.

Krankenkassenprämien

Die Höhe der monatlichen Krankenkassenprämien ist abhängig von der Krankenkasse, Franchise, Versicherungsmodell sowie von deinem Wohnort und Alter.



Eine gute Übersicht bietet das unabhängige Versicherungsportal «Comparis»:
78. [Vergleichen und sparen – comparis.ch](https://www.comparis.ch)

Krankenversicherung

Die Grundversicherung ist eine obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz. Sie schützt dich bei Krankheit, Mutterschaft und ggf. Unfall (wenn du nicht über deinen Arbeitgeber versichert bist).

Die freiwillige Zusatzversicherung übernimmt diverse Leistungen, welche die Grundversicherung im Krankheitsfall nicht deckt.



Informationen zum Thema Krankenkasse findest du auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):
79. [Bundesamt für Gesundheit BAG](https://www.bag.admin.ch)

Privathaftpflicht

Die Privathaftpflicht ist eine freiwillige Versicherung, die Schäden abdeckt, die du anderen ungewollt zufügst. Sie kann vor grossen finanziellen Haftungen schützen. Kläre vorher ab, bei welchem Anbieter du die Versicherung abschliessen willst.



Weitere Informationen findest du unter folgendem Link:

so. [ch.ch](http://www.ch.ch), das Portal der Schweizer Behörden - Startseite - www.ch.ch



Ein Motorfahrzeug darf nicht ohne Haftpflichtversicherung in den öffentlichen Verkehr gebracht werden. Wenn du ein Fahrzeug hast, muss du entsprechend eine Autohaftpflichtversicherung abschliessen.

Selbstbehalt und Franchise

Unter Selbstbehalt – oder Franchise im Fall von Krankenversicherung – wird der Teil am entstandenen Schaden verstanden, der von den Versicherten selbst getragen wird. Das kann ein bestimmter Prozentsatz sein oder auch ein fixer Betrag. Dadurch wollen die Versicherungsanbieter vermeiden, dass Versicherungsnehmer*innen zu viele kleine Schäden melden. Mitunter wird dies auch als «Selbstbeteiligung» bezeichnet.

Die Franchise bei der Krankenkasse legt den Beitrag fest, den du pro Jahr an deine Behandlungskosten selbst leisten musst. Die jährliche Franchise beträgt mindestens CHF 300.00. Versicherungsnehmer*innen können aber freiwillig eine höhere Franchise bis zu maximal CHF 2'500.00 wählen. Da sie so einen grösseren Teil des Risikos selbst übernehmen, wird dafür die monatliche Prämie reduziert. Deine Kostenbeteiligung für den Besuch von Ärzt*innen, einen Aufenthalt im Spital oder Medikamente setzt sich aus der Franchise sowie einem zusätzlichen Selbstbehalt von 10 % zusammen.

Wohnen

«Eine eigene Wohnung», das klingt gut! Ein Schritt in die Unabhängigkeit und endlich ein Ort, an dem du alles so tun und lassen kannst, wie du es entscheidest. Du bestimmst die Regeln!

Gleichzeitig verunsichert diese neue Freiheit vielleicht etwas. Das ist nicht ungewöhnlich. In eine eigene Wohnung zu zügeln, ist mit verschiedenen Aufgaben verbunden, um die du dich dann kümmern musst.

Im Folgenden findest du nützliche Informationen und weiterführende Links rund ums Wohnen.

An- und Abmeldung

Wenn du in eine neue Wohnung ziehst, musst du dich in der alten Wohngemeinde abmelden und in der neuen Gemeinde spätestens bis zwei Wochen nach Einzug anmelden. Auch wenn du in der gleichen Gemeinde wohnen bleibst, musst du deine Adressänderung melden.



Melde dich dafür bei der Einwohnergemeinde deines Wohnortes:

§1. [Einwohnergemeinden Kanton Solothurn - Allgemeine Informationen - Kanton Solothurn](#)

Wichtige Hinweise

- ♦ Die Anmeldung in einer neuen Wohngemeinde kostet i.d.R. eine Gebühr, welche sich je nach Gemeinde unterscheiden kann.
- ♦ Eine eigenständige Anmeldung ist erst ab 18 Jahren möglich. Bist du noch minderjährig, dann benötigst du die Zustimmung deiner Eltern oder deines Vormundes.
- ♦ Wirst du von einem Beistand betreut, dann benötigst du eine Einverständniserklärung deines Beistandes.
- ♦ Heimatscheine oder Zivilstandesdokumente wie das Familienbüchlein, Familienausweis, Personenstandsausweis, Familienschein können beim Zivilstandsamt deines Geburtsortes bestellt werden.

Online-Ummeldung



Erfahrungsgemäss funktioniert die Online-Ummeldung oft nicht. Die Unterlagen müssen komplett zusammen hochgeladen werden. Das ist oft umständlicher als direkt zur Einwohnergemeinde zu gehen.

Betreibungsregistrauszug

Vermieter*innen fordern einen Betreibungsregistrauszug, bevor sie den Mietvertrag unterschreiben. Ein Betreibungsregistrauszug informiert darüber, ob du in der Vergangenheit einmal Schulden nicht bezahlt hast und betrieben wurdest. Es wird empfohlen, der Bewerbung für eine Wohnung einen Betreibungsregistrauszug beizulegen.

Wo erhältst du einen Betreibungsregistrauszug?

Der Betreibungsregistrauszug kann persönlich, schriftlich, online oder telefonisch beim entsprechenden Betreibungsamt bestellt werden. Gegen Aufpreis ist er auch bei der Poststelle erhältlich.



Weitere Informationen findest du unter folgendem Link:

[§2. Betreibungsämter - Kanton Solothurn](#)

Hausratsversicherung

Es kann immer geschehen, dass du versehentlich Schäden in deiner Wohnung verursachst. Der Abschluss einer Hausratsversicherung ist daher unbedingt zu empfehlen, wenn du in einer eigenen Wohnung lebst. Weitere Informationen zu Hausratsversicherung findest du in der Rubrik «Versicherung».

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist eines Mietverhältnisses für private Wohnräume muss laut Gesetz auf mindestens drei Monate gesetzt sein, für möblierte Zimmer oder Einstellplätze auf zwei Wochen. Im Mietvertrag können auch längere Kündigungsfristen vereinbart werden z. B. ein Jahr Mindestmietzeit.

Als Mieter*in kannst du – nach Einhaltung der Fristen – immer und ohne Begründung auf Monatsende kündigen. Kündigungen auf den 31.12 werden oft nicht akzeptiert, da der 01.01. ein Feiertag ist. Wenn du kündigen möchtest, dann empfiehlt es sich, das unterschriebene Kündigungsschreiben per Einschreiben an die Vermieter*innen zu schicken.

Mietstreitigkeiten

Falls du mit deiner Vermieterschaft Streitigkeiten in formalen Dingen wie z. B. bei der Abrechnung der Nebenkosten hast, kannst du dich an die staatliche und neutrale Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten – auch Schlichtungsbehörde für Mietangelegenheiten – in deinem Kanton wenden. Hier wirst du beraten und es wird versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien eines Miet- oder Pachtverhältnisses von Wohn- und Geschäftsräumen sollte bevorzugterweise durch Dialog und Verhandlung gelöst werden. Eine einvernehmlich zustande gekommene Lösung spart Zeit und Geld (z.B. Prozesskosten). Zudem wird auf diese Weise die Fortsetzung des Mietverhältnisses weniger belastet, als wenn ein gerichtliches Verfahren bis zu seinem Ende geführt wird.

Bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen ist vor Einleitung eines Zivilprozesses beim Gericht ein Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht durchzuführen. Der Schlichtungsbehörde gehören eine vorsitzende Person und je eine Mieter- und Vermietervertreterin bzw. ein Mieter- und Vermietervertreter an.

Das Schlichtungsverfahren wird durch das Einreichen eines Begehrens durch die klagende Partei eingeleitet. Im Allgemeinen erfolgt dies schriftlich. Das Begehren hat mindestens die Gegenpartei zu bezeichnen und die Rechtsbegehren, den Streitgegenstand und vorteilsweise eine Begründung zu enthalten. Möchte eine Person ein Verfahren einleiten, hat sie dies bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht am Ort der Wohn- und Geschäftsräume einzureichen. Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht ist kostenlos, wobei aber bei bös- oder mutwilliger Prozessführung Kosten auferlegt werden können.



Weitere Informationen findest du unter folgendem Link:

83. [Mietschlichtung - Departement des Innern - Kanton Solothurn](#)

Mietvertrag

Im Mietvertrag wird festgehalten, was Rechte und Pflichten zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft sind. Nur wer im Mietvertrag mit Namen genannt wird, ist Mieter*in (Mieterschaft) und hat diese Rechte und Pflichten. Offene Fragen zum Vertrag solltest du klären, bevor du ihn unterschreibst.

Im Mietvertrag sollten folgende Punkte geregelt sein:

- ♦ Mietvertrag
- ♦ Dauer des Mietverhältnisses und Kündigungsfristen
- ♦ Hausordnung
- ♦ Nettomiete und Mietnebenkosten sowie Bedingungen für mögliche Mietzinserhöhungen
- ♦ Mietdepot und Renovierungsvereinbarung bei Auszug
- ♦ Regelungen zu Haustieren
- ♦ Übergabeprotokoll zum Zustand der Wohnung und den Mängeln sowie zum Inventar (z. B. Möbel)
- ♦ Wohnungen dürfen nur mit der Zustimmung des/der Vermieter*in untervermietet werden.



Weitere Informationen findest du unter folgendem Link:

84. [ch.ch, das Portal der Schweizer Behörden - Startseite - www.ch.ch](#)

Mietzins

Der Mietzins – auch Miete genannt – ist das Geld, das du als Mieter*in am Anfang des Monats im Voraus dem/der Vermieter*in für deine Wohnung bezahlst. Neben der festen monatlichen Miete gibt es Nebenkosten (z. B. für Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Hausreinigung, Hauswart, Heizkosten). Eine Mietzinserhöhung muss immer von der Vermieterschaft mit einem amtlichen Formular angekündigt werden und muss begründet sein. Mietzinserhöhungen können nur auf einen Kündigungstermin hin vorgenommen werden.

Gebühren für Internet sind nicht in der Miete enthalten. Du musst dafür selbstständig einen Vertrag mit einem Anbieter abschliessen und die Kosten dann monatlich zahlen.

Mietzinsdepot

Das Mietzinsdepot, oder die Mietkaution, wird von vielen Vermieter*innen als Absicherung verlangt (z.B. um grosse Schäden zu bezahlen oder um nicht bezahlte Monatsmieten auszugleichen). Meistens muss man vor dem Beginn des Mietverhältnisses eine bis drei Monatsmieten im Voraus bezahlen. Diese werden auf ein eigenes Konto eingezahlt. Wenn du ausziehst, werden sie dir als Mieter*in mit den Zinsen wieder zurückgegeben, sofern du alle Mieten bezahlt hast und keine Reparaturen nötigt werden. Die Höhe des Mietzinsdepots, und bis wann du es einbezahlt haben musst, wird im Mietvertrag festgehalten.

Falls du kein Geld übrig hast für eine Mietkaution, kannst du entweder bei einer Stiftung mit einem Solidaritätsfonds Unterstützung anfragen oder aber du schliesst eine Versicherung ab. Du musst dann aber monatlich einen Betrag überweisen, was am Schluss vielleicht teurer kommt, als wenn du das Depot aufs Mal zahlst. Wir raten daher von dieser Versicherung eher ab.



Weitere Informationen findest du beim Hauseigentümergebiet HVE Region Solothurn unter:

85. [Sicherheiten - HEV Region Solothurn \(hev-solothurn.ch\)](http://hev-solothurn.ch)

Notfälle und Reparaturen

In vielen Häusern ist im Hausflur ein Aushang angebracht («Schwarzes Brett»). Dort findest du wichtige Telefonnummern für Notfälle, die im Haus entstehen.

Für alltägliche Reparaturen (z. B. defekte Heizung im Winter, Wasserrohrbruch) kannst du den Hauswart ansprechen. Frage am besten gleich beim Unterschreiben deines Mietvertrags, an wen du dich wenden sollst, wenn kleinere Reparaturen in deiner Wohnung oder im Hausflur anfallen.



Umzug

Wichtige Punkte für eine Checkliste «Umzug» sind:

- ♦ Termin festlegen
- ♦ Urlaub beantragen und Umzugshelfer*innen organisieren
- ♦ Transporter für Möbel organisieren (z.B. aus deinem Heim oder deinem Bekanntenkreis, Mietauto)
- ♦ Kisten packen und beschriften
- ♦ Einen Plan für die neue Wohnung erstellen und schauen, was auf jeden Fall noch besorgt werden muss (z.B. Lampen?)
- ♦ Namensschilder können von der Vermieterschaft angefertigt werden. Sie werden dir dann in Rechnung gestellt.
- ♦ Namensschilder an Türe und Briefkasten der neuen Wohnung montieren, sofern dies nicht anderweitig erledigt wird.
- ♦ Zählerstände in der neuen Wohnung notieren und samt Datum festhalten (z.B. Foto).
- ♦ Ausserdem: Anmeldung bei Gemeinde oder Adressänderung melden
- ♦ Adresse bei Krankenkasse, Bank und Behörden melden
- ♦ Nachsendeantrag bei der Post stellen

Wohnungsbesichtigung

Hast du eine Wohnung gefunden, die für dich infrage kommt? Dann vereinbare am besten umgehend einen Besichtigungstermin mit der Vermieterschaft. Bevor du dich für eine bestimmte Wohnung entscheidest, solltest du sie gesehen haben. Dabei kommt es nicht nur darauf an, ob die Wohnung dir überhaupt gefällt. Wichtig ist, ob sie von Grösse und Lage her infrage kommt und in dein Budget passt. Zudem kannst du wichtige Fragen (z.B. zu Haustieren, zur Hausordnung, zum Mietzinsdepot) direkt mit der Vermieterschaft klären.

Es ist ratsam, zur Besichtigung jemand mitzunehmen – vier Augen sehen mehr als zwei.



Sei dir bewusst, dass du bei diesem Termin nicht nur die Wohnung besichtigst, sondern dich zugleich als möglichen neuen zukünftigen Mieter präsentierst.

Wohnung einrichten

«Eigene Wohnung» bedeutet auch, dass du die Wohnung einrichten musst. Bei der Anschaffung von Haushaltsgegenständen und Möbeln solltest du dich einerseits an deinen Bedürfnissen im täglichen Leben orientieren, andererseits aber auch an deinem finanziellen Budget, das den Rahmen setzt.

Im Mietumfang sind gewöhnlich eine ausgestattete Einbauküche mit Kochherd, Kühlschrank und Backofen enthalten. Die Nutzung von Waschmaschine und Tumbler – zumeist in Gemeinschaftsnutzung – sind häufig kostenpflichtig.

Praktische Möbel wie ein Bett samt Matratze und Bettzeug, ein Tisch, Stühle, ein Kleiderschrank und Garderobe bilden eine gute Grundausstattung.

Checkliste «Einrichtung»

Welche Möbelstücke brauche ich? Am besten machst du hierzu eine Liste, in der du die Wohnbereiche in deiner neuen Wohnung nacheinander durchgehst, z.B.: Was ist die notwendige Erstausrüstung in der Küche? Welche Küchengeräte sind schon in der Wohnung? Welche Putzutensilien brauche ich? Was ist für das Badezimmer und das Schlafzimmer einzukaufen? Was ist mir zusätzlich wichtig? Mit welchen kleinen Extras kann ich meine erste eigene Wohnung zu meinem richtigen Zuhause machen?



Manchmal lohnt es sich auch den Vermieter zu fragen, ob er vorhandene Einrichtungsgegenstände an dich verkaufen kann. Brockenhäuser sind zudem gute Anlaufstellen für gebrauchte Möbel zu günstigen Preisen.



Unter folgenden Links findest du günstige Möbel:

- 86. [Heilsarmee brocki.ch. Secondhand macht glücklich.](#)
- 87. [Gratis Inserate in deiner Nähe - tutti.ch](#)
- 88. [Ricardo - Sicher kaufen & verkaufen mit über 3 Mio. Nutzern](#)



Wer von der Sozialhilfe unterstützt wird und in eine eigene Wohnung zieht, hat Anspruch auf eine Erstausrüstung.

Wohnungssuche

Wohnungen, die zur Vermietung freistehen, werden in Inseraten in Zeitungen, aber auch auf verschiedenen Portalen im Internet angezeigt. Wenn du auf Wohnungssuche bist, lohnt sich eine gezielte Suche im Internet.



Folgende Links bieten Mietwohnungen an:

- 89. [Homegate | Immobilien Markt Schweiz](#)
- 90. [ImmoScout24: Immobilien in der Schweiz mieten & kaufen](#)
- 91. [wgzimmer.ch - Herzlich Willkommen - Gratis, einfach und ohne Login](#)
- 92. [Vergleichen und sparen – comparis.ch](#)
- 93. [Immobilien Schweiz – Wohnung mieten, Haus kaufen - ImmoStreet.ch](#)
- 94. [Die Immobiliensuchmaschine für Schweiz - nuroa: willkommen zuhause | nuroa.ch](#)

Das Portal «**WOVE**» richtet sich speziell an junge Menschen in Ausbildung (Lehre/Studium):

- 95. [Wer studiert,wohnt mit WoVe - WoVe](#)

Wohnungsübergabeprotokoll

Im Wohnungsübergabeprotokoll wird der Zustand der Wohnräume zum jeweils festgelegten Datum festgehalten. Wenn du Mängel deiner neuen Wohnung im Protokoll festhältst, musst du später nicht für diese aufkommen. Das heisst, du solltest achtsam sein und sichergehen, dass alle Mängel, die du in der Wohnung siehst, auch im Protokoll notiert werden. Entweder du erstellst das Protokoll im Beisein der Vermieterschaft oder ohne sie. Egal ob die Vermieterschaft beim Erstellen des Protokolls anwesend ist oder nicht, solltest du eine Person an deiner Seite haben, die dich dabei unterstützt.

Manche Hausverwaltungen organisieren die Schlüsselübergabe für die Wohnung so, dass du die Schlüssel an einem anderen Ort abholen kannst. Du hast nach deinem offiziellen Einzugsdatum einen Monat Zeit, die «Mängelliste» auszufüllen und diese an die Verwaltung/Vermieterschaft zurückzusenden. Das Mängelprotokoll wird im Doppel erstellt; das unterschriebene Protokoll solltest du bei deinen Dokumenten aufbewahren.



Unterfolgendem Link findest du weiterführende Informationen zum Thema:

- 96. [mietrechtspraxis/mp: Start](#)



Noch Fragen?

Wir von der Fachstelle kompass helfen dir gerne weiter.

kompass

Glutz-Blotzheim-Strasse 1

4500 Solothurn

Telefon **032 624 49 39**

mail@kompass-so.ch

